Postadresse: AHV-IV-FAK
GERBERWEG 2, 9490 VADUZ
Telefon: +423/238 16 16
Fax: +423/238 16 00
Internet: www.ahv.li
E-Mail: ahv@ahv.li

AHV IV FAK

LIECHTENSTEINISCHE ALTERS- UND HINTERLASSENENVERSICHERUNG
INVALIDENVERSICHERUNG
FAMILIENAUSGLEICHSKASSE

Antrag auf Auszahlung von Leistungen auf ein persönliches Bank- oder Postkonto

- Die rentenberechtigte Person ersucht die Liechtensteinische AHV-IV-FAK, die Leistungen bis auf weiteres auf ihr persönliches Bank- oder Postkonto gemäss den nachfolgenden Angaben zu überweisen
- Die rentenberechtigte Person ermächtigt das Finanzinstitut, die allenfalls zu Unrecht überwiesenen Leistungen, auch nach deren Hinschied, an die liechtensteinische Alters- und Hinterlassenenversicherung zurückzuerstatten.

Versicherten-Nummer

Rentenberechtigte(r)

Name und Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Strasse: _____

_____

Postleitzahl und Ort: _____

Telefon-Nummer: _____ E-Mail: _____
(falls vorhanden)

Zahlungsadresse

Name der Bank / Post: _____

Strasse: _____

Postleitzahl und Ort: _____

IBAN (International Bank Account Number) oder persönliche Kontonummer:

Clearing / SWIFT / BIC:

Australia: BSB Number / Kanada: Transit Number / USA: ABA Code:

Konto lautend auf (Kontoinhaber): _____
Name und Vorname

Beginn der Überweisung auf dieses Konto (Monat und Jahr): _____
Monat und Jahr

Währung des bekanntgegebenen Kontos: _____
Währung

Ort und Datum

_____

Unterschrift der rentenberechtigten Person oder des gesetzlichen Vertreters

_____

Sollte der Antrag nicht vollständig ausgefüllt sein, wird dieser ohne weitere Bearbeitung an den Antragsteller retourniert.

Dieses Formular muss <u>per Briefpost</u> an folgende Adresse zurückgeschickt werden:
Liechtensteinische AHV-IV-FAK, Gerberweg 2, Postfach 84, 9490 Vaduz, Liechtenstein

Bitte wenden

Meldepflicht

Leistungsberechtigte Personen haben der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK jede Änderung der Verhältnisse, welche einen Einfluss auf die Höhe oder die Art der Leistungen haben, unverzüglich zu melden.

Dies ist insbesondere erforderlich bei:

- Adressänderungen
- Todesfällen sowie Änderungen im Zivilstand (Heirat, Scheidung, Wiederaufnahme der Lebensgemeinschaft bei gerichtlich getrennten Paaren usw.) und in Sachen Pflegekinder;
- Unterbrechung oder Beendigung der Ausbildung von Kindern, für die nach dem 18. Altersjahr noch Änderungen in der Erwerbslage, der Arbeitsfähigkeit und im Gesundheitszustand, wenn IV-Renten zugesprochen wurden;
- Änderungen in der Erwerbslage, der Arbeitsfähigkeit und im Gesundheitszustand, wenn Invalidenrenten zugesprochen wurden

Selbst wenn bereits eine Meldung an andere Amtstellen erfolgt ist, so entbindet dies die leistungsberechtigte Person nicht von der Verpflichtung, das zuständige Team "Leistungen" der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK zu informieren.

Hinweis

Wir weisen daraufhin, dass Auszahlungen in CHF (Franken) im Inland und der Schweiz in der Regel spesenfrei sind. Auszahlungen ins Ausland in EUR (Euro) sind SEPA-Zahlungen. SEPA (Single Euro Payments Area) bezeichnet die Vereinheitlichung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs für Transaktionen in Euro innerhalb von Europa. Im europäischen Zahlungsraum SEPA können unter den teilnehmenden Staaten Zahlungen in Euro sicher, effizient und kostengünstig abgewickelt werden. Auszahlungen ins Ausland in anderen Währungen als EUR (Euro) gelten nicht als SEPA-Zahlungen.